

öffentlich

Sachbearbeiter: Eugen Raile
Aktenzeichen: 460.15; 211.80

Datum: 14.07.2026
TOP: 69

Beschlussvorlage Nr. 36/2026		
Betreff: BSV 36/2026 Anpassung der Elternbeiträge für das kommunale Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden? ☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag: ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig	Fachbereich: ☐ Bürgermeister ☒ Hauptamt ☐ Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Ab dem 01.09.2026 besteht ein Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für alle Kinder in der ersten Klasse der Grundschule. Die bestehende „Verlässliche Grundschule“ entspricht derzeit in Struktur und Kapazität nicht vollständig den Anforderungen eines flächendeckenden Ganztagsangebots nach dem Rechtsanspruch. Zur rechtskonformen Umsetzung sind organisatorische Anpassungen, personelle Aufstockungen sowie bauliche/ausstattungsbezogene Maßnahmen erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, diese Anpassung nicht nur für die erste Jahrgangsstufe, sondern unmittelbar für alle Klassenstufen vorzunehmen. Dadurch entfallen differenzierte Regelungen, was den Verwaltungsaufwand verringert und das Betreuungspersonal deutlich entlastet. Die Betreuung wird nach dem Vorbild der Kindergartenbetreuung organisiert; es gelten demnach dieselben Schließtage wie in den gemeindlichen Kindergärten.

Ausflugszuschüsse werden künftig nicht mehr erhoben, da Ausflüge in der bisherigen Form nicht mehr angeboten werden können.

In diesem Zuge soll die Benutzungsordnung in eine Satzung umgewandelt werden. Dies hat den Vorteil, dass dadurch eine eigenständige Beitreibung erfolgen kann bis hin zur Möglichkeit den Ausschluss aus der Einrichtung aussprechen zu können.

Damit eine gerechte Anpassung der Beiträge für die Verlässliche Grundschule an die Erhöhungen der Kindergartengebühren erfolgen kann, schlägt die Verwaltung vor die Beiträge zum 01.09.2026 um 20 % sowie zum 01.09.2027 um weitere 4 % zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2026/2027 und 2027/2028 werden entsprechend den Empfehlungen angepasst.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Betreuungsangebot an der Grundschule der Gemeinde Cleebonn (Betreuungssatzung) vom 24.07.2026**